

TOP 3.6.10 Neuerungen im Bereich von Lohn- und Sozialdumping – Evaluierung der Entwicklungen in den Bereichen Entsendung und Lohndumping

Abteilung Sozialpolitik (Walter Gagawczuk)

1. Neuerungen im Bereich Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping

Am 1.1.2017 ist das neue Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen sind:

▪ grenzüberschreitende Behördentätigkeit

Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie, also insbesondere grenzüberschreitende Behördenzusammenarbeit und grenzüberschreitende Vollstreckung.

▪ Auftraggeberhaftung für das Entgelt

Schaffung einer Auftraggeberhaftung für den Baubereich zur Absicherung der Lohnansprüche von grenzüberschreitend entsandten oder überlassenen ArbeitnehmerInnen.

Verbesserungen bei der bisherigen Auftraggeberhaftung bei öffentlichen Auftragsvergaben.

▪ Erweiterung der Ausnahmeregelungen

Zusätzlich werden vom LSD-BG ausgenommen: Transitverkehr; Einkommen höher als Höchstbeitragsgrundlage +25 % und bestimmte Tätigkeiten besonderer Fachkräfte bei konzerninterner Entsendung.

▪ Änderungen iZm der Entsendemeldung und iZm der Bereithaltung der Unterlagen

Entfall der Frist von einer Woche vor der Entsendung; Erhöhung des Strafrahmens für Meldeverstöße sowie Möglichkeit Untersagung der Dienstleistung in Österreich bei wiederholten Verstößen
Erleichterungen bei mehrmaligen Entsendungen innerhalb eines kurzen Zeitraums und einer größeren Anzahl von Auftraggebern.

Erweiterung der für die Bereithaltung der Unterlagen geeigneten Orte (inländische Tochtergesellschaft, Steuerberater etc), Voraussetzung ist, dass dieser Ort in der Entsendemeldung angegeben wird.

▪ Kontrollplan

Erstellung eines jährlichen Kontrollplans durch BMASK und BMF und Verpflichtung des BMF zur Bereitstellung ausreichenden Personals.

▪ **BUAK Novelle – Aufstockung Kontrollpersonal**

Für den Bereich der Kontrollen durch die BUAK sieht eine Gesetzesnovelle eine Aufstockung des Kontrollpersonals um 25 Bedienstete bis 2019, und damit mehr als eine Verdoppelung im Vergleich zu derzeit, vor.

2. Evaluierung der Entwicklungen in den Bereichen Entsendung und Lohndumping

Die AK Wien hat gemeinsam mit dem Sozialministerium vor einigen Monaten eine Studie zur Evaluierung der Entwicklungen in den Bereichen Entsendung und Lohndumping bei L&R Sozialforschung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie werden voraussichtlich Ende erstes Quartal /Beginn zweites Quartal 2017 vorliegen.

Die Studie baut auf drei von der AK in Auftrag gegebenen und von L&R Sozialforschung durchgeführten Studien aus 2011, 2012 und 2014 auf und schließt zeitlich an die letzte Studie an. Es sollen sohin für den Zeitraum ab dem Jahr 2014 die jüngsten Entwicklungen im Bereich grenzüberschreitende Entsendung bzw Überlassung und Lohndumping analysiert werden.

Die Studie wird insbesondere eine

- Analyse der unselbstständig Beschäftigten mit ausländischer Herkunft am österreichischen Arbeitsmarkt
- Analyse von Umfang und Struktur von Entsendungen und Überlassungen nach Österreich sowie eine
- Analyse der Dimensionen von Lohn- und Sozialdumping bei in- und ausländischen ArbeitgeberInnen anhand von Fallstudien rechtskräftiger Bescheide und Interviews mit ExpertInnen, Unternehmen und Betriebsräten beinhalten.

Zwischenbericht vom Herbst

Im Herbst 2016 erfolgte ein Zwischenbericht mit vorläufig ersten Ergebnissen. Das Wichtigste daraus in Kürze:

Die Zahl ausländischer unselbstständig Beschäftigter verzeichnete im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2015 einen deutlich höheren Anstieg (+36,4 %) als die Zahl inländischer Beschäftigter (+0,4 %). Diese Entwicklung steht in einem deutlichen Zusammenhang mit den Zeitpunkten der Arbeitsmarktöffnung.

Die Zahl der grenzüberschreitenden Entsendungen und Überlassungen ist in den letzten Jahren stark gestiegen (zuletzt 180.000 hochgerechnet für 2016). Berücksichtigt man jedoch, dass die Entsendungen im Durchschnitt nur wenige Wochen dauern und Entsendungen häufig mehrfach gemeldet werden und errechnet man so eine ganzjährige Beschäftigung nach Vollzeitäquivalenten so ergibt sich eine (vorläufige) Zahl die bei etwa 23.000 liegt.